S-09/01

Satzung des Bundesverbandes - §21-NEU RECHNUNGSKOMMISSION- einfügen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in:	KV Ortenau
Beschlussdatum:	16.09.2022
Tagesordnungspunkt:	S Satzung

Satzungstext

Von Zeile 1 bis 2 einfügen:
(9) Der Bundesfinanzrat hat das Recht, zu allen finanzwirksamen Anträgen an die Bundesversammlung Stellung zu nehmen.
Einfügen eines §21 NEU: Rechnungsprüfungskommission

- Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus sechs Mitgliedern, welche von der Bundesdelegiertenkonferenz für zwei Jahre gewählt werden.
- Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission erfüllen die Aufgaben der Rechnungsprüfer*innen gemäß § 9 Abs. 5 PartG und entscheiden über Beschlüsse des Bundesvorstands, wenn dies **wenigstens eine Person des Bundesvorstands finanziell persönlich betrifft.**
- Mitglieder des Bundesvorstandes oder des Parteirats, sowie hauptamtliche Mitarbeiter*innen der Partei können der Rechnungsprüfungskommission nicht angehören.
- Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt die Rechnungsprüfungskommission zwei Vorsitzende, davon mindestens eine Frau, aus ihrer Mitte.
- Der jährliche Rechnungsprüfungsbericht wird dem Bundesvorstand in einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt.